Gemeinde Brunnen
Herzoganger 1
86529 Schrobenhausen

Zusammenfassende Erklärung

Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Brunnen

Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Brunnen VI"

Fl.-Nr. 1343(TF), 1348, 1349, 1351, 1352, 1354, 1357, 1358, 1359, 1361, 1362, 1363, 1365, 1370, 1371, 1372, 1374, 1375, 1376, 1377, 1336, 1319, 1316, 1315, 1314, 1321, Gmkg. Hohenried

1. Verfahrensablauf:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.05.2022 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 14.Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.06.2022 hat in der Zeit vom 25.07.2022 bis 25.08.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.06.2022 hat in der Zeit vom 25.07.2022 bis 25.08.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 05.10.2022 gebilligten Fassung vom 05.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2022 bis 24.11.2022 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 05.10.2022 gebilligten Fassung vom 05.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2022 bis 24.11.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Brunnen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.01.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.01.2023 festgestellt.

2. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Brunnen plant die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Brunnen VI", da im Flächennutzungsplan die Flächen bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind. Die Größe der Anlage des „Solarpark Brunnen VI" umfasst inklusive der Fläche für Eingrünung 69,47 ha und befindet sich auf dem Grundstück Fl.Nr. 1343(TF), 1348, 1349, 1351, 1352, 1354, 1356, 1357, 1358, 1359, 1361, 1362, 1363, 1365, 1369, 1370, 1371, 1372, 1374, 1375, 1376, 1377, 1336, 1319, 1316, 1315, 1314, 1321, Gmkg. Hohenried und liegt östlich von Berg im Gau und nordöstlich von Brunnen. Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der betreffende Bereich wird in Sondergebiet, Photovoltaik (SO) nach § 11 BauNVO geändert.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf sowie der Entwurf der Planung lagen in den oben genannten Zeiträumen bei der Gemeinde Brunnen zur Einsicht öffentlich aus.

Von Seiten der Bürger wurde im Rahmen der frühzeitigen und der regulären Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gab es folgende Hinweise, Einwände und Anmerkungen:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Bauamt und Ortsplanung

Sowohl im Zuge der frühzeitigen als auch regulären Beteiligung wurde durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Bauamt darauf hingewiesen, dass die Planung mit dem Anbindegebot vereinbar ist. Dies wurde zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wies das Landratsamt darauf hin, dass es sich um keine zusammenhängende Fläche handelt, dies wurde bewusst gewählt, um eine ordnungsgemäße Pflege der Gräben auf den Teilbereichen zu gewährleisten. Dem Hinweis eine zusammenhängende PV-Anlage zu schaffen, wurde nicht Folge geleistet, da sich auf den Teilflächen Gräben befinden und die dazwischen liegenden Flächen groß genug sind, um bewirtschaftet zu werden. Ein weiterer Hinweis bezüglich der Prüfung auf Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens wurde vorgebracht. Dies wurde von Seiten der Höheren Landesplanungsbehörde als nicht erforderlich geprüft. Weitere Hinweise waren auf Ebene des parallelen Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Naturschutzbehörde

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurden Hinweise zum Moorschutz sowie zur artenschutzrechtlichen Prüfung vorgebracht, die auf Ebene des parallelen Bebauungsplanes zu berücksichtigen waren.

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde sowohl im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als auch im Rahmen der regulären Beteiligung auf die Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens hingewiesen. Dies wurde von Seiten der höheren Landesplanung als nicht erforderlich geprüft. Des Weiteren führt das Amt an, dass den Landwirtschaftlichen Betrieben Flächen entzogen werden, dies wurde gegen die und da die PV-Anlagen vergleichsweise einen geringeren Flächenverbrauch als der Anbau von Energiepflanzen erzeugen, abgewägt.

Des Weiteren wurden Bedenken gegenüber der Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen vorgebracht. Dies wurde zur Kenntnis genommen und begründet mit Erfordernisse der Energiewende und dem Erreichen der Ausbauziele für erneuerbare Energien und dem Argument, dass Photovoltaik eine vergleichsweise flächensparende Form der Erneuerbaren Energien zu Biogas darstellt. Weitere Hinweise zu mögliche Staubemissionen oder Schäden durch die angrenzende Bewirtschaftung, zum Unwirksammachen von Drainagen, zur Ausgleichsermittlung sowie Rückbauverpflichtung waren erst auf Ebene des parallelen Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband brachte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ähnliche Punkte wie das AELF vor. Die Bedenken, dass der Verlust der Nutzflächen die Situation am Kauf- und Pachtmarkt verschärft, wurde gegen die Erfordernisse der Energiewände, dem Erreichen der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien und der vergleichsweisen flächensparenden Form der Erneuerbaren Energien abgewägt.

Die Weiteren Hinweise waren erst auf Ebene des parallelen Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Regierung von Oberbayern SG24.2

Die Regierung von Oberbayern hat darauf hingewiesen, dass eine Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens durchzuführen ist. In der fachlichen

Zusammenarbeit hat die höhere Landesplanungsbehörde das Vorhaben als nicht erheblich überörtlich raumbedeutsam eingestuft. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Zudem wurde hingewiesen, dass PV-Anlagen nicht in den Anwendungsbereich des Anbindegebotes fallen, der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass das Vorhaben den Anforderungen des Klimaschutzes und der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien beiträgt, wurde zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde auf die Ziele des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplans verwiesen, diese wurden zur Kenntnis genommen.

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wurden Hinweise (zu Zinkeintrag, Umgang mit Altlastenverdacht, Regenwasserbehandlung) vorgebracht, die im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. der Bauausführung zu beachten waren.

Wasserverband Donaumoos III-IV

Der Wasserverband Donaumoos brachte Hinweise zur Freihaltung und Pflege der im Umfeld verlaufenden Gräbern vor, die durch die Aussparung der Gräben bereits berücksichtigt beziehungsweise auf Ebene des Flächennutzungsplanes noch nicht relevant waren.

4. Umweltbelange:

Umweltbelange wurden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes sowohl im Umweltbericht gem. § 2a BauGB, als auch im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen untersucht. Die Untersuchungen belegen bei den Schutzgütern insgesamt überwiegend geringe Auswirkungen. Eingriffe in den Naturhaushalt können mittels der auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzten Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung minimiert werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen des Verfahrens nicht durchgeführt. Der Geltungsbereich liegt nicht im Bereich eines Schutzgebietes nach Naturschutzgesetz, eines FFH-Gebietes, Vogelschutzgebietes oder Landschaftsschutzgebietes. Im Planungsgebiet liegen keine geschützten Flächen nach Arten- und Biotopschutzprogramm oder Natura 2000, ebenso wie keine biotopkartierten Flächen.

Schrobenhausen, den 31.03.2023

Thomas Wagner
Erster Bürgermeister